



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0004/2020

Vorlage: AW/0003/2020		Datum: 22.01.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen,,			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Fragestellung:

Inwieweit hat die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung sowie Bewusstseinsbildung und Kooperation geführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Deklaration, die am 20.09.2018 vom Oberbürgermeister unterzeichnet wurde, soll als freiwillige Selbstverpflichtung Kommunen bundesweit dazu motivieren, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Deklaration betrifft die Stadt Koblenz in verschiedenartigen Aufgabenstellungen, deren Erfüllung ihr als kommunale Gebietskörperschaft gesetzlich übertragen wurden. Insoweit ist es notwendig, diese zum Teil gegensätzlich gelagerten Zielsetzungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

1. Stadtplanung

Innerhalb der Stadtplanung ist die Verwaltung bestrebt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung im Stadtgebiet Koblenz, der Biodiversität Rechnung zu tragen. Innerstädtisch wird allerdings eine hohe Siedlungsdichte angestrebt, in Neubaugebieten an den Siedlungsrändern dominiert aber noch der Wunsch nach freistehenden Einfamilienhäusern. Eine wohnumfeldnahe Begrünung reduziert sich insoweit grundsätzlich auf nicht bebaubare Restflächen. Die Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums erfolgt in der derzeit im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch die deutliche Rücknahme überkommener oder nicht mehr zeitgemäßer Gebietsausweisungen.

Die Reaktivierung von Brach- und Konversionsflächen wird angestrebt, wobei die Erhaltung naturnaher Flächen im Siedlungsbereich in der Regel dem Wunsch nach Bebauung und dem Leitbild Innen- vor Außenentwicklung untergeordnet (z. B. Metternicher Kreisel) ist. Die Deklaration kann auf diese Planungsleitlinie nur in begrenztem Maße Einfluss nehmen, da in der bauleitplanerischen Abwägung der Wohnraumschaffung ein hohes Gewicht beigemessen wird. In den Festsetzungen für naturnahe Kompensationsflächen werden nichtheimische und gebietsfremde Pflanzen und Saaten schon immer regelmäßig ausgeschlossen. Ebenfalls wird für Rückhalte- und Versickerungsbecken regelmäßig eine naturnahe, extensive Gestaltung vorgeschrieben. Eine formale Retentionsflächenausweisung und –gestaltung hat bisher nur im Bereich der Gemarkung Metternich an der Mosel stattgefunden.

2. Grünflächengestaltung und -unterhaltung

Beim ökologischen Grünflächenmanagement werden die Flächen, auch bedingt durch den politischen Willen zum Schutz der Biodiversität getragen, teilweise extensiver gepflegt bzw. mit mehr

insektenfreundlichen Pflanzen umgestaltet. Ausgleichsflächen werden entsprechend der bauplanerischen Vorgaben hergestellt. Im Rahmen der planerischen Spielräume wird darauf geachtet, dass sich auf den Flächen Artenvielfalt einstellt. Sonstige Flächen, werden, soweit es ihre Lage zulässt, extensiv gepflegt und gestaltet. Um möglichst schnell einen Wandel auf den Freiflächen zu erhalten, werden Einsaaten wie Wildkrautmischungen etc. verwendet. Auch auf größeren Wiesenflächen werden Teilbereiche weniger gemäht, um Angebote für Pflanzen und Tiere zu haben. Bei der Gestaltung von dauerhaften Schmuckanlagen kommen in der Regel Staudenmischpflanzungen zum Einsatz, die möglichst artenreich sind. Auch künftig wird die Pflege und Gestaltung sich an der Biodiversität orientieren.

3. Projekte der unteren Naturschutzbehörde

Die Stadt engagiert sich auch seit vielen Jahren mit Projekten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Das Thema Streuobst steht dabei an oberster Stelle. Hierfür wurden Schnittmaßnahmen, Baumpflanzungen und Pflege verbrachter Flächen durchgeführt. Das seit 20 Jahren jährlich stattfindende Apfelfest zur Bewusstseinsbildung ist ein weiterer Baustein. Auch das Großviehbeweidungsprojekt, welches in Zusammenarbeit mit dem rheinland-pfälzischen Umweltministerium und dem Naturschutzbund Rheinland-Pfalz realisiert wurde sowie Pflegemaßnahmen in der Tongrube Ludwig tragen weiter zum Erhalt und zur Mehrung der Artenvielfalt bei. Auch die Beratung von Wohnbaugesellschaften und Privaten zur Umgestaltung steriler Vegetationsflächen in artenreichere Vegetationsbestände zeigt bereits erste Früchte. Der Erhalt von Trittsteinbiotopen innerhalb des besiedelten Bereiches ist neben der Klimawirksamkeit auch für den Erhalt der Biodiversität von Bedeutung. Die Biotopverbundplanung als grober Rahmen ist dabei innerhalb des Planungsgeschehens von großer Bedeutung. Die Bewusstseinsbildung wird durch die Veranstaltungen der Waldökostation insbesondere bei den Zukunftsträgern, den Kindern, seit Jahrzehnten betrieben und dem Wandel der Themen angepasst, so im letzten Jahr insbesondere zu dem Themenbereich notwendiger Maßnahmen zur Bereicherung der Insektenfauna.